

Herrn Bezirkstagspräsident
Martin Sailer
Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Binswangen, 07.12.2021

Anfrage:
Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments im Rahmen
des BTHG / BayTHG

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident Sailer,

im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden an verschiedenen Stellen die notwendigen Änderungen bearbeitet. In den Gremien des schwäbischen Bezirkstages wurde das Thema bislang kaum behandelt. Daher bitten wir mit dieser Anfrage um einen Bericht zum Sachstand.

§1 des SGB IX sagt:

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Eine zentrale Veränderung wird die Bedarfsermittlung erfahren.

Das Ziel ist, dass die notwendige Unterstützung sich ausschließlich an dem individuellen Bedarf orientiert.

Dieser soll gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung ermittelt, das passende „Hilfspaket“ zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensfeld organisiert werden. (Leitfaden BIBay)

Wir bitten deshalb um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) im Hinblick auf das in der AG 99 erarbeitete Bedarfsermittlungsinstrument (Bibay).

Der Bericht soll folgende Punkte und Fragen behandeln:

→ chronologische Darstellung der vergangenen und einen Zeitplan zukünftiger Schritte der Umsetzung.

Bezirksrätin
Heidi Terpoorten
Langenmantelstr. 11
86637 Binswangen

Telefon:
0171 50 94 726

E-Mail
h.terpoorten@gruene-schwaben.de

Im Modellprojekt zum Bedarfsermittlungsinstrument war unseres Wissens vorgesehen, dass wahl-, bzw. fallweise der Leistungsträger (Bezirk), die Leistungsberechtigten (Mensch mit Behinderung) oder/und die Leistungserbringer (Einrichtungen) die Interviews zur Bedarfsermittlung durchführen können.

→ Trifft es zu, dass der Leistungsträger die Aufgabe der Bedarfsermittlung delegieren kann?

Das aktuell geplante Bedarfsermittlungsinstrument für Bayern erscheint sehr komplex und schwierig bzw. aufwändig durchzuführen (vgl. Leitfaden B1Bay für den dialogischen Prozess und Anwendung des Erhebungsbogens).

→ Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zur Bedarfsermittlung über die AG 99 oder die Steuerungsgruppe BTHG im Bezirk Schwaben zu vereinfachen?

Ziel muss es unserer Ansicht nach sein, dass die Inhalte der Fragebögen (Basisbogen und medizinische Stellungnahme) leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Das scheint mit den vorliegenden Bögen nicht gegeben.

→ Inwieweit werden Erfahrungen bei der Bedarfsermittlung aus anderen Bundesländern mit aufgegriffen; insbesondere auch die Verwendung des ICF, psychosoziales Modell.

→ Wie ist der Standpunkt bzw. die Haltung des Bezirks Schwabens insbesondere bzgl. der Interviews mit den Leistungsempfänger:innen im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung auch in der Diskussion mit den restlichen bayerischen Bezirken?

Z.B. bevorzugt der Bezirk Schwaben, dass die Interviews ausschließlich von Mitarbeiter:innen des Bezirks geführt werden?

Heidi Terpoorten
Fraktionsvorsitzende